

Weniger Bezirksgerichte

In den kommenden Jahren sollen nach Plänen des Bundesministeriums für Justiz zahlreiche Bezirksgerichte in Österreich zusammengelegt werden.

Ziel der Zusammenlegung ist es, mit größeren Gerichten die Effizienz zu erhöhen und mehr Spezialisierung zu ermöglichen. Viele kleine Bezirksgerichte haben derzeit nicht einmal eine volle richterliche Planstelle. Bis zu 80.000 Euro soll nach Schätzungen des Justizministeriums pro Jahr und fusioniertem Gericht mittelfristig eingespart werden können.

Mit den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark konnte die Justizministerin bereits eine Einigung erzielen: In Niederösterreich werden neun von 32 Bezirksgerichten geschlossen, in Oberösterreich zehn der 28 Bezirksgerichte und in der Steiermark sieben von 22 Bezirksgerichten. In der Steiermark sind per 1. Juli 2013 die Standorte Frohnleiten, Hartberg, Irdning und Knit-



In Niederösterreich werden neun Bezirksgerichte geschlossen, in Oberösterreich zehn und in der Steiermark sieben.

telfeld betroffen, ein Jahr später Bad Radkersburg, Gleisdorf und Stainz.

Bei der Fusion der steirischen Bezirksgerichte nahm man auch Bedacht auf die Zusammenlegung mehrerer

politischer Bezirke in dem Bundesland: Die Bezirke Judenburg und Knittelfeld sind seit 1. Jänner 2012 im neuen Bezirk „Murtal“ vereint. Am 1. Jänner 2013 werden Bruck und Mürzzuschlag,

Fürstenfeld und Hartberg sowie Feldbach und Radkersburg in drei neuen Bezirkshauptmannschaften aufgehen. In Niederösterreich wird es in Zukunft in jedem Verwaltungsbezirk ein Bezirksgericht geben. Die Kompetenzen des Bezirksgerichts in Ebreichsdorf wandern zu Baden, jene von Haag und Waidhofen an der Ybbs kommen zu Amstetten, Gloggnitz zu Neunkirchen, Laa an der Thaya zu Mistelbach, Stockerau zu Korneuburg, Ybbs zu Melk und Zistersdorf zu Gänserndorf. Das Bezirksgericht Purkersdorf wird mit Wien-Hietzing zusammgelegt. In Oberösterreich werden im Jahr 2013 die Bezirksgerichte in Bad Leonfelden, Frankenmarkt, Lambach, Mondsee und Windischgarsten schließen, 2014 folgen Enns, Mauthausen, Pregarten, Weyer und Peuerbach. G. W.

ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Datenschutzbeirat

Das BM.I und die Österreichische Staatsdruckerei (OeSD) haben einen Datenschutzbeirat eingerichtet, um den ständig steigenden Anforderungen im Datenschutz Rechnung zu tragen – insbesondere im Umgang mit persönlichen Daten bei der Herstellung von Ausweisdokumenten. Die Mitglieder des Beirats kommen aus der öffentlichen Verwaltung aus Gebietskörperschaften und Bundesländern.

Der Datenschutzbeirat ist eine zusätzliche Kontrollinstanz für die Einhaltung des Datenschutzes in der Staatsdruckerei und soll sein



Sicherheitsausweisdokumente der Staatsdruckerei.

Know-how für künftige Entwicklungen zur Verfügung stellen. „Wir wollen die Daten unserer Bürgerinnen und Bürger, die wir für die Herstellung von Ausweisdokumenten brauchen, bestmög-

lich schützen“, sagte Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner.

Alle sensiblen, personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger werden vom BM.I mittels verschlüs-

selter Datentransfers über eigene Leitungen in den Hochsicherheitstrakt der Staatsdruckerei übermittelt. Dieser ist von allen anderen Bereichen getrennt und kann nur von staatlich überprüften und autorisierten Personen betreten werden. In diesem Raum gilt für alle Tätigkeiten ein strenges Vieraugenprinzip. Nach dem Versand der Sicherheitsdokumente an die Bürger werden die persönlichen Daten gelöscht.

Dem Datenschutzbeirat gehören Vertreter des Innenministeriums und der Passbehörden in den Bundesländern sowie der stellvertretende Rechtsschutzbeauftragte der Justiz an.